

Herrn
Nachbarn

72202 Nagold

Betreff: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Tübingen i. S. §§ 230 StGB u. 230 StGB und Einstellung desselben, gem. § 170 Abs. 2 StPO – Schreiben vom 01.07.2011

Sehr geehrter Herr Nachbar,

ich habe gestern in meinem Briefkasten von der Staatsanwaltschaft Tübingen im Betreff bezeichneten Sachverhalt vorgefunden. -dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich hatte nicht gewusst, dass die Polizei Nagold meine/n Bericht/e an die Staatsanwaltschaft Tübingen weiterleitet und dass ein Verfahren aufgenommen worden ist, aufgrund meines Berichtes, denn meinerseits sollte es alles vorerst „nur“ bei einer Abmahnung meinerseits bleiben, das hatte ich Ihnen ja geschrieben. -insofern war ich gestern auch ziemlich erstaunt über den Umstand. Insofern entschuldige ich mich bei Ihnen, dass es so gekommen ist. Denn ich bin ein ehrlicher Mensch und hätte es Ihnen VORHER und oder ZEITGLEICH gesagt, wenn ich eine Strafanzeige schon jetzt willentlich bekundet hätte.

Ich habe heute an die Staatsanwaltschaft Tübingen geschrieben und auch mit dem Vorzimmer der Staatsanwaltschaft telefoniert und diesen Sachverhalt auch nochmals dargestellt.

Nichtdestotrotz schreibe ich Ihnen nun diesen Brief, damit Sie und weitere Nikotinsüchtige Mitbewohner sich durch Herrn/Frau StaatsanwaltIn Xyz Einstellung des Verfahrens und veraltete Gesetze anwenden und verteidigen derselben,

NICHT bestärkt und aufgefordert fühlen,

mich rücksichtslos weiterhin mit Schadstoffen zu penetrieren, sich durch Herrn/Frau StaatsanwaltIn Xyz bestärkt fühlen, mich körperzuverletzen, mich zu nötigen und meinen Hustenreiz zu ignorieren (bin leichte Asthmatikerin, wie sie hören und wissen, zumindest. -auch wenn Sie meinen Husten, wie den Ihren Husten ignorieren und fleißig weiter rauchen) und insgesamt meine elementaren Grundrechte nach Sauerstoff (das nächste Landschaftsschutzgebiet ist max. 200 Meter entfernt und der Wald in Sichtweite) ignorieren, werde ich langfristig Strafanzeige stellen, wie ich Ihnen in Juni 2011 mitteilte (s. 12 Schritte Programm) und alle meine demokratischen Rechtsmittel WEITERHIN wahrnehmen, die mir in unserer Rest-Demokratie zur Verfügung stehen, damit die Menschen aufhören selbst- und fremdverletzendes und umweltschädigendes Verhalten zu unterstützen und insgesamt die Menschen in ihrer emotionalen Blindheit und Verdrängung, die ja auch die Grundlage der Gewalt in unserer Gesellschaft ist, zu unterstützen. Ich zitiere Frank Wöckel aus der druchgestrichenen Strafanzeige, die ich Ihnen gab, aus Passivrauchen:

[Strafantrag wegen Körperverletzung und Nötigung durch Zwangsberauchung \(§§ 223, 224, 229, 230,](#)

borderline44 – 72202 Nagold

[240 StGB](#)) - PDF bitte UNBEDINGT lesen! - Zitatausschnitt:

>>> Die Zurückweisung bzw. Einstellung des Strafverfahrens könnte den Straftatbestand der Strafvereitelung im Amt gemäß § 258a StGB sowie den Straftatbestand der Rechtsbeugung, gemäß § 336 StGB erfüllen, was eine entsprechende Strafanzeige gegen den verantwortlichen Staatsanwalt / Richter rechtfertigen könnte. <<< Zitatausschnitt - Ende.

Eine weggeworfene Kippe braucht ca. 400 Jahre bis sie im Wasser und in der Erde abgebaut wird und die Schadstoffe nur einer Kippe würden ein Baby töten. -und die Schadstoffe der Kippen, die auf der Erde landen sind SONDERMÜLL! -trotzdem werden die Kippen achtlos auf die Strasse, also in die Umwelt und Landschafts- und Naturschutzgebiete geworfen und unser kostbares Grundwasser dadurch verseucht, weil die Klärwerke diese Schadstoffe nicht überprüfen! Aber Ihnen allen ist das Scheißegal! -aber mir nicht! -und auch diese Haltung unterstütze ich nicht. -auch dass bei einem Baby über die Haut, alleine durch die nikotindurchtränkte Kleidung die Erbsubstanz geschädigt wird. -ist allen Scheißegal, auch ob die Erwachsenen dann später Asthma bekommen und die Immunabwehr mit den Schadstoffen der Zigaretten beschädigt wird, anstelle mit dem Aufbau, weil sie als Kinder nikotinsüchtigen Eltern ausgesetzt waren.

Ich weiß nicht, ob ich es mir einbilde, aber ich habe das Gefühl, dass Sie sich mit dem Rauchen etwas zurückgenommen haben (das könnte tatsächlich so sein, weil Sie ja anscheinend von der Staatsanwaltschaft die Strafanzeige erhalten haben, wenn ich das richtig verstanden habe). Sollte das meinerseits jedenfalls keine Einbildung sein, so hier mein AUSDRÜCKLICHER DANK! Ich möchte auch, dass das für die Zukunft so bleibt, weil ich es nicht als selbstverständlich erachte Sie und Ihresgleichen in ihrem Selbst- und fremdverletzendem Verhalten zu unterstützen und ich auf reine Luft angewiesen- und nicht zum Spaß hierhergezogen bin und es als Gewalt empfinde, mit diesem Gestank in meinem Mund und Wohnung penetriert zu werden. Sie würden es auch nicht mögen, wenn ich Stinkbomben lieben würde. Vielmehr sollten Sie sich mit der Rücksichtslosigkeit Ihnen gegenüber in Ihrer Kindheit auseinandersetzen, anstelle mir, der Umwelt und Ihren weiteren Mitmenschen, die Ihnen widerfahrende Rücksichtslosigkeit in Ihrer Kindheit anzutun. Sie könnten versuchen anzufangen sich selbst zu lieben, anstelle vor sich selbst zu fliehen. Damit (mit ihrem selbst- und fremdschädigendem Verhalten und Ihrer pathologischen Treue) ist weder Ihnen, noch der Umwelt noch Ihren Mitmenschen geholfen und ein Freundschaftsdienst ist es auch nicht, wenn ich Sie in ihrem selbst- und fremdverletzendem Verhalten und ihrer damit verbundenen Vedrängung und falschen Hoffnung/en unterstützte.

Der Staatsanwaltschaft Tübingen habe ich ausführlich/er geschrieben und beschrieben, was ich bei Ihnen unterlasse, zumindest erhält die Staatsanwaltschaft Tübingen und die Nagolder Polizei (ergänzend) diesen Brief (bzw. diesen Vorgang) zur Kenntnisnahme und hat auch den gesamten Vorgang zur Kenntnisnahme erhalten, den ich der Polizei in Nagold gesandt hatte (darin sind auch alle meine Schreiben an Sie enthalten).

Ich weiß nicht, mit was für Grüßen,

borderline44, im (06.) Juli 2011